© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Vogelliebhaberei und Vogelschutz in alter und neuer Zeit.

Von Rudolf Hermann.

In Fach- und Zeitschriften ist die Frage des Vogelschutzes bereits wiederholt behandelt, und es sind mehrfach nicht nur theoretische, sondern auch praktische Vorschläge darüber gemacht worden, in welcher Weise die für den Naturhaushalt so wichtige Vogelschutzfrage am besten zu lösen sein möchte. Ein befriedigendes Ergebnis in dieser Hinsicht ist indes, trotz aller gesetzlichen Maßnahmen und Bemühungen von privater Seite, noch immer nicht erzielt worden.

Als Hauptmoment, welches zur Verminderung unseres Vogelbestandes beiträgt, betrachtet man, wie wohl allseitig bekannt sein wird, den Massenfang und Massenmord, dem unsere auf der Wanderung begriffenen Vögel im Süden erliegen, sodann werden als gewichtige Faktoren noch der Dohnenstrich, der Fang von Vögeln zu Modezwecken, die Umgestaltung unserer land-, forstwirtschaftlichen und Teichkulturen angesehen, und last not least werden, besonders in neuerer Zeit, seitens einiger Tierschutzvereine und sehr sentimental veranlagter Personen, lebhaft Stimmen darüber laut, daß die Liebhaberei für gefangene Vögel der gedeihlichen Entwickelung eines Vogelschutzes entgegenstehe, sodaß es wohl an der Zeit sei, das Halten von Stubenvögeln, analog dem Verbote des Vogelfanges und des Verkaufs von Singvögeln, gesetzlich zu untersagen oder doch mindestens hoch zu besteuern.

Diese Bestrebung ist zu wichtig, als daß man ihr nicht in gleicher Weise wie den übrigen erwähnten Punkten Beachtung schenken sollte, um so mehr als sie mit einer ästhetischen Seite unseres Volkslebens zugleich eine tief in ihm wurzelnde traditionelle Gewohnheit, sowie das Erwerbsinteresse vieler, meist wenig bemittelten Leute trifft, überdies aber noch geeignet ist, die über den Begriff Vogelliebhaberei in weiten Kreisen herrschende Unklarheit zu vermehren. Man hält nämlich eine Vereinigung von Vogelschutz und Vogelliebhaberei vielfach für undenkbar, wenn nicht gar für widersinnig. Leider befinden sich unter den derart Urteilenden in ihren Gesinnungen sonst sehr offene und freien Anschauungen huldigende Personen, welche sich der Zahl der in ihrem Urteil befangenen, oft auch in gehässigen Angriffen und Anklagen gegen die Vogelliebhaber auftretenden Eiferer anschließen und sich mit diesen in dem Ausspruch vereinigen, daß es eine Grausamkeit und arge Tierquälerei sei, einen Vogel im Käfig gefangen zu halten. Dabei muß doch derjenige, welcher einen Vogel schützen will, gerade so wie der, der sich seiner im Gebauer erfreuen und ihn dort pflegen möchte, den Vogel und sein Leben nicht nur kennen, sondern ihn auch lieben, und daß oft weder das eine noch das andere bei sogenannten Tierschützlern zutrifft, die mit Argusaugen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

an Frühlings- und Sommertagen in städtischen und sonstigen Anlagen den Vogelfreund beobachten, der gehobenen Gefühls dem Gesange einer Nachtigall lauscht oder dem sein Buchfink am Fenster und seine übrigen gefiederten Stubengenossen eine kleine Welt bedeuten, dafür könnte ich mehrfache Beweise erbringen. Mir ist in dieser Beziehung einmal der originelle Spaß passiert, daß mir von dem Vorstande eines Vogelschutzvereins, dem ich mich als ein die Vogelliebhaberei nicht nur zum Vergnügen, sondern auch etwas wissenschaftlich betreibender Vogelfreund anschließen wollte, der Bescheid zuging, daß der Verein sich nur mit dem Vogelschutz, nicht aber mit der Vogelkunde beschäftige.

Vom Standpunkte des rationellen Vogelschutzes ist es nun recht zu bedauern, daß bei der Ventilierung der Vogelschutzfrage der wahren Vogelkenner, die nicht nur für die Bedürfnisse des Vogels im Gebauer, sondern auch für seinen praktischen und ästhetischen Wert in der Natur Verständnis haben, so wenig edel gedacht wird, daß man sie beinahe mit den sich leider zur Zeit noch immer aus einem Taugenichtsthun rekrutierenden Vogelfängern auf eine Stufe zu stellen versucht. Von solchen Gesichtspunkten aus die Frage des Vogelschutzes und der Liebhaberei, unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung in der Vorzeit, in die sie weit zurückgreift, einmal zu beleuchten, dazu möchte ich mir die Aufmerksamkeit des freundlichen Lesers erbitten.

Ein Zauber eigenartiger Schönheit umgiebt die Natur. Was in ihr lebt und webt, sei es der Duft und die Farbe der Blume, sei es der schillernde Glanz der Insekten mit ihrem mannigfachen Instrumentalkonzert, der Baum in seiner so unendlich verschiedenen Form und Blätterpracht oder der nackte Fels und das zu ihm aufschäumende dämonische Meer, sie alle haben von jeher vermocht, die Verkörperung einer göttlichen Idee Menschen von Gemüt und Gefühl vors Auge zu führen und ein Interesse an der Schöpfung und ihren Gebilden bei den verschiedensten Völkern wachzurufen. Doch mögen alle Erscheinungsformen noch so viel Reize in sich bergen, mögen sie zur Bewunderung oder sogar zur Andacht hingerissen haben, weil der ganzen Natur eine tiefe, zu Herzen gehende Poesie innewohnt, ein Geschöpf hat zu allen Zeiten im Leben des Menschen eine ganz besondere Rolle gespielt, das ist der Vogel. Blicken wir auf Sage und Geschichte, verfolgen wir die Litteratur bis in die ältesten Zeiten, überall tritt uns mit dem Menschen der Vogel entgegen, immer steht er in nächster Verbindung mit ihm, sodaß er, nicht mit Unrecht, oft als ein Sinnbild der Bildung und Gesittung angesehen werden kann. Da Farbenpracht und Anmut, noch dazu, wenn sie sich in einem Lebewesen vereinigen, die Aufmerksamkeit auch des mit nur wenig Schönheitssinn begabten Menschen auf sich ziehen, so ist es sehr erklärlich, daß ein Interesse für die gefiederten Bewohner der Luft bei ihrem ätherischen Wesen, ihren

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

anmutigen Bewegungen, ihrer oft beispiellosen Farbenpracht und der nur ihnen eigenen Gabe, durch wohllautenden Gesang des Menschen Herz zu erfreuen, schon in grauer Vorzeit vorhanden gewesen ist. Und wenn der Vogel in seiner mannigfachen Gestalt, bei seinen verschiedenen Eigenschaften und seinem Werte für den Menschen allmählich sich eine Stelle im Volksleben verschafft hat, die nach mehreren Richtungen, insbesondere nach der volkswirtschaftlichen Seite hin, von nicht zu unterschätzender Bedeutung war und es heute noch ist, wenn er sich im Laufe der Zeit als ein Wesen zeigte, das sowohl wegen seiner Nützlichkeit für den Haushalt des Menschen, als auch seiner ästhetischen Bedeutung in erziehlicher Hinsicht und im Haushalte der Natur wegen, einen gewissen Schutz verdient, so liefert dies einen Beweis für praktischen Sinn, sowie für ein feines Empfindungsvermögen und Gemütsstimmung, wie sie verschiedene Völker und einzelne Menschen lange vor unserer Zeit, ohne das Appendix einer oft krankhaften Sentimentalität, bereits besessen haben.

War das Interesse für den Vogel anfangs wohl nicht mehr als eine rein materielle Liebhaberei, die durch die gewonnene Erfahrung entstand, daß er als Nutztier für Küche und Haus ein oft nicht zu unterschätzendes Geschöpf ist, so ist doch an verschiedenen Überlieferungen älterer Zeit nachweisbar, daß der Vogel auch ein Gegenstand der Freude und des Vergnügens für viele gewesen sein muß. Wenn z. B. Kunst- und Gebrauchsgegenstände einiger Völker des Altertums oft die ausgeprägte Gestalt von Vögeln trugen oder mit allegorischen Figuren und tierischen Symbolen versehen wurden, die man der Vogelwelt entlehnte, oder wenn in der bewundernswerten Schmuckkunst orientalischer Völker, hauptsächlich z. B. bei den Assyrern und Ägyptern, nächst Blumen auch Vögel in wohlgefälliger Weise harmonisch und ästhetisch zugleich hervortreten und sich mit anderen Ornamenten zu einem Motiv verbinden, so spricht dies für eine frühzeitig vorhandene, auf ästhetischer Basis ruhende Wechselbeziehung zwischen Mensch und Vogel. Und wenn sich diese Eigenart der Liebe zwischen Mensch und Vogel sogar auf den Religionskultus ausdehnte, der bisweilen ein ausgesprochener Tierdienst war und unter allen Geschöpfen gerade Vögel, gleichgiltig, ob man diesen gute oder schlechte Eigenschaften beilegte, bevorzugte, so spiegelt sich auch darin die Geistesthätigkeit des Volkes, sowie ein Teil seines Gemüts- und Gefühlslebens wieder. Es wird uns dies noch deutlicher, wenn wir die auf uns überkommenen Kunstüberreste grauer Vorzeit eingehend studieren oder uns in die Grundideen der dem Naturkultus besonders ergebenen Völker des Altertums vertiefen, bei denen Vögel nicht nur für heilig angesehen und angebetet, sondern sogar, wie von den Ägyptern, als Zeichen ihrer Empfindungen in die hauptsächlich ihre religiösen Anschauungen wiedergebende Bilderschrift aufgenommen wurden. Die Hieroglyphen legen hier-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

für ein beredtes Zeugnis ab. Wie weit nun unsere Vorfahren oft von ihrem Schönheitssinn, sowie von ihrem gesunden Verstande geleitet wurden und in welcher Weise sie diesen sowohl als auch ihr aus der Empfänglichkeit für Harmonie und Ästhetik hervorgegangenes Feingefühl manchmal zur Geltung zu bringen verstanden, dafür möchte ich von den vielen Tierindividuen, die man, auch wenn sie nicht den Bereich eines förmlichen Kultus bildeten, sehr verehrte, als Beispiel anführen, daß Schwan und Taube, damals bereits wie heute noch, fast überall allegorisch Verwendung gefunden haben. Und daß außer nutzbringenden Haustieren besonders Papageien und Pfauen, wenn letztere zu gewissen Zeiten auch wie andere Vögel ihres schmackhaften Gehirns oder Fleisches wegen das Opfer kulinarischen Genusses werden mußten, vielfach Gegenstände der Liebhaberei für manchen gewesen sind, der sich den Luxus eines Vogelhauses gestatten konnte, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Wir können hieraus konstatieren, daß die Beschäftigung mit dem Vogel, wenn sie naturgemäß auch in erster Linie einem materiellen Interesse entsprungen sein wird, schon frühzeitig hier und da auch ideale Formen angenommen hat. Was nun die materielle Seite der Liebhaberei für den Vogel anbelangt, so muß man, um ihren Beweggründen nachzugehen, sowohl der ältesten Naturvölker, als auch der ältesten Kulturstaaten, zugleich aber auch der gegen heute sehr verschiedenen Beschäftigung und Lebensweise der Menschen damaliger Zeit gedenken. Schlossen diese sich doch zumeist zu wandernden Stämmen zusammen, die sich in ihrer unbeschränkten Freiheit bald hier, bald dort niederließen, je nachdem Örtlichkeit und Jahreszeit ihnen dies gestatteten oder ihrer meist Jagd, Fischfang und Viehzucht umfassenden Beschäftigung günstig waren. In dieser Zeit des nomadischen Völkerlebens sind denn auch, neben dem Bestreben, Vögel, deren ökonomische Verwertung im eigenen Haushalt, sowie im Hinblick auf Fleisch, Federn und Eier als Handelsartikel, man sehr bald erkannt hatte, an die Wohnstätten der Menschen zu fesseln, die ersten Versuche einer Zähmung und Züchtung von Vögeln als Haustiere angestellt worden. Während man also zur Erhaltung und Befriedigung des Lebens auf der einen Seite den Tieren des Waldes durch Jagd und Fang nachstellte oder sich ihrer Angriffe auf menschliches Eigentum zu erwehren suchte, gelangte man auf der anderen Seite zu den Anfängen einer Tierliebhaberei bezw. eines Schutzes für die Vogelwelt, wennschon aus materiellen Gründen.

Einer der ältesten Vertreter des Vogelgeschlechts, dessen wirtschaftlichen Nutzen man frühzeitig eingesehen und dessen Wert als Haustier sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, ist das Huhn. Es ist erwiesen, daß es schon von den Indern, in deren ältesten Schriften es erwähnt wird, gezüchtet worden ist,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

und man geht daher in der Annahme wohl nicht fehl, daß, je mehr das Nomadenleben dem Versuche zur Gründung fester Ansiedelungen und der Entwickelung der Thätigkeit eines Volkes in Bezug auf Ackerbau, Viehzucht und Handel gewichen ist, auch die Bedeutung der es umgebenden Vogelwelt und deren Einfluß auf den Haushalt des Menschen mehr und mehr zugenommen haben wird. Besitzen wir nach dieser Richtung hin zwar keine ganz zuverlässigen Angaben, so bestätigen diese Annahme doch Aufzeichnungen späterer Zeit, soweit Sage und Geschichte sie festzuhalten vermochten oder geschichtliche Denkmale, Dichtungen und andere Überlieferungen Zeugnis davon ablegen. Beachtenswert ist in dieser Hinsicht, daß die den Einwirkungen jeder fremden Kultur abholden Chinesen schon vor hunderten von Jahren Vögel gehalten und unter diesen schon seit den urältesten Zeiten Züchtungen, sogar mit kleineren Vögeln, wie z. B. mit dem Reisvogel veranstaltet haben, und wenn Kolumbus in den Hütten der wilden Ureinwohner Amerikas bereits gezähmte und zum Teil sprechende Papageien vorgefunden hat, wenn Forscher bei den Eingeborenen Neuseelands gleichfalls Worte nachahmende Pastorvögel angetroffen haben, so darf man wohl nicht mit Unrecht davon sprechen, daß die Anfänge einer Vogelliebhaberei lange vor unserer Zeitrechnung liegen. Man darf dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß bei den meisten, wie schon oben erwähnt anfangs gar nicht seßhaften Völkern die Liebe zur Vogelwelt doch in erster Linie einem durch die Jagd wachsenden materiellen Interesse, nämlich der Befriedigung der Lebensbedürfnisse entsprungen sein wird, daß also ohne Zweifel ein gewisses Gefallen, eine Liebe zum Vogel, ein ethisches Motiv, vorhanden gewesen sein muß, wenn man den Vogel in die bisweilen nicht einmal feste Häuslichkeit aufnahm. Daß man dann an diesem, durch mannigfache Eigenschaften auffallenden Wesen, das sich noch dazu oft gelehrig zeigte, eben solch ein Vergnügen empfunden hat wie an wilden Vögeln, welche durch ihre Produktivität an Eiern und durch ihren sonstigen wirtschaftlichen Wert die Aufmerksamkeit des Menschen zunächst auf sich lenken mußten, kann nur als ein weiterer Beweis für Liebhaberei gelten. Daß bei den Lebensverhältnissen der nomadisierenden und auch einiger Kulturvölker die Jagd Hauptbeschäftigung war und eifrig betrieben wurde, ist erklärlich, und verständlich ist es im Hinblick hierauf auch, wenn in älteren Geschichtswerken von dem Weidwerk als einer herrlichen Übung für Körper und Geist gesprochen wird. Diese Auffassung hatte man besonders zur Zeit des klassischen Altertums. Um sie richtig zu beurteilen, muß man in Betracht ziehen, daß unter Weidwerk ganz allgemein das Überlisten, Erjagen und Fangen jeglichen Wildes, also auch von Vögeln, verstanden wurde. Dieses stand in so hohem Ansehen, daß Griechen und Römer es als eine Erfindung und ein Geschenk des Apollo und der Diana ansahen. Deshalb bezeichnet Plato auch diejenigen, die

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

der Jagd ergeben sind, θείους, also göttlich, und auch Xenophon nennt in seinem Werke „de venatione“ Apollo und Diana die Erfinder der Jägerei. Auch in der heiligen Schrift hat das Weidwerk Verherrlichung gefunden, und wir müssen auf sie ebenfalls zurückgreifen, wenn wir von den Anfängen einer mit der Jagd unmittelbar im Zusammenhange stehenden Tier- oder Vogelliebhaberei sprechen wollen. Dadurch, daß der Schöpfer dem Menschen Gewalt verlieh über alle Tiere, räumte er ihm auch das Recht der Herrschaft über die gesamte Vogelwelt ein. Wenn diese sich zwar hauptsächlich darin äußerte, daß man sich zur Befriedigung des Lebensunterhaltes, wie andere Tiere, durch Jagd und Fang auch Vögel zu eigen machte, so muß dies immerhin den Menschen Vergnügen bereitet haben. Und wenn die Stellen der heiligen Schrift, in denen Nimrod als gewaltiger Jäger vor dem Herrn gepriesen, Ismael als guter Schütze gelobt und von Esau gesagt wird, daß er dem Weidwerk gern oblag, zwar nur von Jagd und nicht ausdrücklich von einer besonderen Vorliebe für Vögel sprechen, so liegt doch bereits in den Worten 5. Mos. 22, 6 „Wenn Du auf dem Wege findest ein Vogelnest, auf einem Baum oder auf der Erde, mit Jungen oder mit Eiern, und daß die Mutter auf den Jungen oder auf den Eiern sitzet; so sollst Du nicht die Mutter mit den Jungen nehmen“ eine der Vogelwelt zu gute gekommene Schutzbestrebung der Juden, selbst wenn diese nur, wie anzunehmen ist, mehr einer gesetzlichen Bestimmung über die „reinen“ Opfertiere als einem wirklichen Humanitätsgefühl des Volkes Israel ihren Ursprung verdankte. Und wenn es an einer anderen Stelle der Bibel heißt „Kauft man nicht zween Sperlinge um einen Pfennig“, so liegt darin ein Beweis dafür, daß dieser Vogel, wahrscheinlich seiner starken Vermehrung wegen, schon damals ein wohlfeiler Handelsartikel gewesen ist, man also Vögeln in gleicher Weise zum Unterhalt nachgestellt hat, wie man sie zu schützen sich bemühte.

Bei den Griechen und Römern, deren Errungenschaften, wie durch die Weltgeschichte bekannt, was verschiedene Gebiete ihres wirtschaftlichen, ihres Staats- und Rechtslebens anbelangt, ihren Einfluß bis in unsere Zeit geltend zu machen vermocht haben, begegnen wir, im Verein mit teilweisen Vogelschutzbestrebungen, bereits einer ausgesprochenen Vogelliebhaberei, die indeß fast immer noch mit dem Weidwerk eng verbunden war. Doch da man in diesem, wie ich schon anführte, ein Geschenk der Götter vor sich zu haben glaubte, so sah man in ihm auch nicht lediglich den Ausfluß einer rohen Gewalt, sondern betrachtete das Weidwerk vielmehr als eine Kunst, die Gewandtheit erforderte. Man versteht es daher, wenn ein unbekannter Autor von dieser Art des Jagens und Fangens (Neue lustige und vollständige Jagdkunst 1716/1762) sagt, daß sie ein „Exercitium corporis et animi“ war. Daß man neben der Lust am Erlegen des Wildes jeglicher

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Art viel Freude am lebenden Vogel empfand, mochte dieser nun im eigenen Lande gefangen oder bei Kriegszügen aus fremden Ländern als Beute mitgeführt worden sein, das beweist der Umstand, daß man bei vornehmen Griechen und Römern Vogelhäuser (aviarium) vorfand, in denen kostbare Vögel, wie Papageien, Fasanen u. a. ihres Schmuckes und ihrer Seltenheit wegen zur Erheiterung und Zerstreuung ihrer Besitzer oft mit großen Unkosten neben Rephühnern, Tauben, Drosseln und anderen Vögeln, die mehr einem materiellen Interesse dienten, gehalten wurden. Dies war besonders zur römischen Kaiserzeit eine unter den Vornehmsten und Edlen vorherrschende Sitte. Durch die Geschichte bekannt ist es wohl, daß Alexander der Große ein großer Vogelfreund und besonderer Verehrer der Pfauen war, um dessen Schutz er, unter Androhung von Strafen, sich auch eifrig bemühte, daß Kaiser Augustus' Vorliebe sich Papageien zuwandte, daß der Kaiser Severus eine Vogelsammlung von ganz bedeutendem Umfange, darunter viele Tauben, besessen und Alcibiades besonders der Wachtel Interesse bezeigt haben soll. Hier zeigte sich schon eine mehr ästhetische Seite der Vorliebe des Menschen für den Vogel als bei den uncivilisierten Völkern, obwohl sie auch diesen, wie wir schon andeuteten, nicht ganz gefehlt hat, wofür noch manche der uns von Reisenden aus fremden Weltteilen mitgebrachten Götzenbilder, Thongefäße und sonstige Gegenstände solcher Völker sprechen, die, wie uns der Besuch eines kulturhistorischen Museums bestätigen wird, häufig ausgeprägte Vogelgestalt, auch wohlgelungene Abbildungen von Vögeln, als Zierrat tragen. Der Vogel war eben bei den Kulturvölkern des Altertums zugleich Gegenstand religiöser Verehrung, des Luxus und der Freude.

Im Gegensatz hierzu machte sich allerdings bei den Römern, zu der Zeit als ihr einst so blühendes Reich infolge von Sitten- und Zügellosigkeit allmählich seinem Verfall entgegenging, ein Interesse an der Vogelwelt bemerkbar, dem mancher liebliche Vertreter des gefiederten Völkchens zum Opfer fiel, weil das Raffinement in Genüssen, wie es Schlemmer und auf den Kitzel ihres Gaumens bedachte Gourmands ersannen, seinen Höhepunkt erreichte. Hinter diesen Auswüchsen kulinarischer Schwelgereien bleiben selbst unsere auf Krammetsvögel, Wachteln oder auf ein Salmi von Schnepfen lüsternen Feinschmecker zurück. Daneben fand man dann auch Gefallen an den sich als Volksbelustigungen charakterisierenden Hahnen- und Wachtelkämpfen und pflegte das Taubenschießen. Dieser Ausartung eines gesunden jagdlichen Sports fröhnte man leider auch bei uns vor noch garnicht langer Zeit an einem idyllisch gelegenen Badeorte, und in Monte Carlo soll das Taubenschießen noch „Mode" sein.

Was nun jene Auswüchse eines an sich schon sehr verwöhnten und feinen Geschmacks der für die Tafelfreuden sehr eingenommenen vornehmen Römer be-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

trifft, so fielen Küche und Keller unzählige Vögel zum Opfer, die nach einer ganz eigenen, an Tierquälerei grenzenden Methode, woran uns wohl nur noch das Mästen des Geflügels erinnert, nicht nur zu schmackhaften, sondern auch pikanten Gerichten zubereitet wurden. Während schon an und für sich das Gehirn von Fasanen und Pfauen, sowie die sprüchwörtlich oft erwähnten lukullischen Zungen von Nachtigallen und von Flamingos eine große Delikatesse bildeten, bemühte man sich noch durch eine raffinierte Fütterung, Fett und Fleischansatz bei Schlachtgeflügel zu erzielen und durch diese Mästung, sowie durch Beschneidung von Hähnen sowohl, als auch, was gerade kleinere Vögel betraf, durch Beigabe aromatischer Stoffe Gerichte besonders wohlschmeckend und begehrlich für die Gourmets zu machen.

An kleineren Vögeln waren es hauptsächlich Drosseln, die bei den Römern in hohem Ansehen standen und die, da sie in der unmittelbaren Umgebung Roms nicht zu den Seltenheiten gehörten, massenhaft zu Speisezwecken gefangen wurden. Indes fing man Vögel aus gleicher Veranlassung, vielleicht auch aus Liebhaberei in unserem Sinne, bereits bei den Griechen. Dafür möchte ich die Stelle aus Homer anführen, wo Telemach die ungezogenen Mägde hoch am Gewölbe mit den Worten aufknüpft:

„Fest, daß die Hangenden nicht mit den Füßen die Erde berührten,
Und wie die fliegenden Vögel, die Drosseln oder die Tauben,
In die Schlingen geraten, die im Gebüsche gestellt sind."

Doch muß man auch dem Vogelfange teilweise bereits Einhalt geboten haben, was die Verse des Aristophanes, die uns zugleich wieder bestätigen, daß man Vögel fing, sehr deutlich sagen:

„Wer Philokrates, den Finkler, von Euch tot schlägt, der bekommt
Ein Talent Belohnung, und wer lebend uns ihn bringt, vier,
Weil auf Schnüre er die Finken reiht und damit Handel treibt;
Weil er Drosseln aufbläst und sie rupft und nackt zur Schau sie stellt;
Weil er Tauben einfängt und sie einsperrt in den Taubenschlag;
Diese müssen dann gebunden andere locken in das Garn . . . . —."

Wenn man dann noch aus den Werken eines Plato, Plinius, Xenokrates, Aelianus und noch anderer älterer Schriftsteller Schlüsse ziehen darf, so kann man folgern, daß Vögel im Altertum bereits geschützt wurden und daß z. B. die zu Solons Zeiten die gesetzgebende Gewalt in Athen ausübende Volksversammlung, sowie der in der Mehrzahl aus Archonten zusammengesetzte Gerichtshof schon Bestimmungen besessen haben müssen, die auf einen Schutz von Tieren gerichtet waren.

Was nun die gerade auf zartes Vogelwild und auf das durch besondere Ernährung feist gemachte Geflügel gerichtet gewesene Schwelgerei der Römer

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

weiter anbelangt, so hatte man kleine, dunkle Gelasse, in denen die Vögel wenig Zerstreuung und noch weniger Bewegungsfreiheit hatten, ein Umstand, der im Verein mit einer reichlichen, Fettansatz bedingenden Nahrung, die aus Hirse, zerstoßenen Feigen, Mehl und dergleichen, sowie bei kleineren Vögeln aus verschiedenen, dem Fleisch eine pikante Würze verleihenden, aromatischen Beeren von Myrthen und Epheu bestand, eine starke Mästung der Tiere hervorrief. Zur Illustration dafür, wie lüstern man auf derartige Genüsse war und wie hoch man Vogeldelikatessen schätzte, möchte ich hier noch ein Citat aus einer „Der Wunsch" betitelten Satyre des Horaz folgen lassen:

„— — — — — — — — — Stracks auf dem Fuß ihm
Tragen in mächtiger Bowle die Bursch' ein Gehacktes vom Kranich,
Welches mit reichlichem Salz, nicht arm an Mehle, bestreut war;
Auch der schneeichten Gans mit Feigen gemästete Leber;
Auch der Häselein Schultern getrennt, denn lieblicher sei das,
Als mit den Lenden zugleich, dem Geschmack. Dann tischten sie Amseln
Auf, mit verrösteter Brust, und Täublein, ohne den Purzel . . . ."

Wollte man die gerade auf Vogelwild gerichtete Feinschmeckerei der Römer auch hieraus noch nicht genügend erkennen, so studiere der freundliche Leser das noch auf uns überkommene Werk des in der feinen Kochkunst erfahrensten römischen Schlemmers Cäcilius Apitius, sowie die Epigramme seines Zeitgenossen Martialis, eines Schwelgers, der seine Freude an der Leckerhaftigkeit und über den Gaumenkitzel in witzige, zum Teil frivole, doch von Sarkasmus belebte Verse gekleidet hat. Von ihnen schildern uns viele, außer dem verwöhnten Geschmack der Römer, zugleich verschiedene Fangarten und Mästungsmethoden der Vögel. Ich will hier nur das zum Preise der Drossel angestimmte, vielfach wohl bekannte Epigramm erwähnen:

„Inter aves turdus, si quis me judice certet,
Inter quadrupedes gloria prima lepus."

Diese Art des Genießens nun und des Bestrebens, alles, was das Land Wohlschmeckendes und für die Freuden der Mahlzeiten Geeignetes bot, in den Bereich der Tafel zu ziehen, brachte es auch mit sich, daß man sich gegenseitig einen leckeren Braten oder ein in der beschriebenen Art schmackhaft präpariertes Angebinde schenkte, und bei solchen Präsenten, die der Vogelliebhaberei eine besondere Richtung gaben, spielten neben Drosseln eine besondere Rolle Fasanen, Perlhühner, Gans und Ente. Unter ihnen wurde die Gans zur Erzielung großer Lebern, sowie Hennen und Kapaunen gemästet, um gutes und wohlschmeckendes Fleisch zu haben. Wie die Römer, betrieben das Mästen der Gänse auch die Griechen. Das bestätigt uns Homer in der Odyssee durch die Stelle:

„Zur Rechten flog ein heilweissagender Adler,
Welcher die ungeheure, im Hofe gemästete, weiße Gans in den Klauen trug",

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

sowie durch den Ausspruch der Penelope:

„Zwanzig Gänse hab' ich in meinem Hause, die fressen
Weizen mit Wasser gemischt; und ich freue mich, wenn ich sie anseh'."

Gegenüber den älteren Zeitabschnitten nehmen Vogelliebhaberei und Vogelschutz im Mittelalter ganz besondere Formen an. Wandten sich die Edeldamen, wie Bilder aus jener Zeit noch veranschaulichen, der Wartung und Pflege der damals noch sehr hoch im Werte stehenden, durch ihr buntes Gefieder und ihr Nachahmungstalent aber sehr ansprechenden Papageien zu, so gehörte zu den Gepflogenheiten ihrer Gebieter die Jagd. Umfaßte diese zwar, wie schon hervorgehoben worden, in der Vorzeit alles Wild, die Vögel mit eingeschlossen, so bildete sich, bald nachdem die Wanderung der verschiedenen Völkerstämme nachgelassen und die meisten sich feste Wohnsitze erwählt hatten, ein besonderer Zweig des Jagdwesens aus, der zur Liebhaberei wurde, nämlich die Falknerei. Den Ursprung dieser Liebhaberei vermag man mit Sicherheit nicht mehr anzugeben, doch trügt die Annahme wohl nicht, wenn man ihn auf die nomadisierenden Völker des Orients zurückführt, die bei ihrer Hauptbeschäftigung, der Jagd, zufolge ihrer mangelhaften Schußwaffen, zuerst darauf verfallen sein mögen, sich der schnell fliegenden Raubvögel, insbesondere der Falken, zu bedienen, deren Mut, Gewandtheit und Fluggeschwindigkeit ihnen aufgefallen ist und deren Bildungsfähigkeit und Gelehrigkeit sie an eingefangenen Exemplaren bald erkannt haben. Bei den Asiaten scheint die Falknerei oder das Federspiel, wie man die Jagd mit dem Falken nannte, schon bekannt gewesen zu sein und sich von da über Europa verbreitet zu haben, wo sie viele Jahre, besonders in Frankreich und England, sehr gepflegt wurde. Einige Schriftsteller führen die Entstehung der Falknerei auf Kaiser Konstantin und Theodosius zurück. „Bestimmt erwähnen", wie v. Riesenthal in seinem Werke „Das Weidwerk" (S. 551) sagt, „ihrer zuerst Ctesias, Leibarzt des Artaxerxes, Mnemon und nach ihm Elienus, von welchem wir erfahren, daß diese Jagd schon 400 v. Chr. ausgeübt wurde", während Griechen und Römer sie nicht kannten. Dies bestätigt v. Flemming in seinem Werke „Der vollkommene teutsche Jäger 1719/1749", wo er sagt: „Wenn auch Martialis von dem Falcken, als einem famulo aucupum, d. i. Bedienten der Vogelfänger, und andere Scribenten von den avibus circaneis melden, so handelt dies nicht von der Falcken-Beitz, sondern von dem hinterlistigen Vogelfang, da man die angelockten Vögel in Netzen, oder mit Vogelleim zu fangen pfleget."

Uns interessiert hier, zu wissen, daß unsere Vorfahren die Jagd mit dem Falken, die sogenannte Beize, eifrig pflegten, und diese Erscheinung ist um so bemerkenswerter, als daraus ersichtlich ist, wie sehr man sich, wenn auch zumeist zur Befriedigung eines materiellen Interesses, Mühe gab, Fähigkeiten von Vögeln

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

zu erforschen, durch Unterricht auszubilden und dadurch die Tierseele für den Willen des Menschen und seine Bedürfnisse empfänglich bezw. dienstbar zu machen. Dieser Umstand verdient aber auch insofern Beachtung, als sich daraus eine besondere Liebhaberei, die auch Schutzbestimmungen für Vögel zeitigte, entwickelte. Es verlohnt der Mühe, hierauf kurz einzugehen.

Ursprünglich war die Falknerei ein Vorrecht vornehmer Kreise und Standesherren. Erst allmählich ging sie auch auf die Geistlichkeit und andere Stände über, unter manchen Einschränkungen, je nachdem man ihnen Forsten und Jagden überließ oder das Jagen den Klöstern zum Erwerb von Lebensunterhalt erlaubte. Überall wurde aber das „Federspiel" sehr hoch gehalten, und während man sonst die Vogeljagd und den Fang von Vögeln allgemein nicht verbot, waren es Habicht, Sperber und Blaufußfalke (hiermit war wohl der Wanderfalke gemeint) und hauptsächlich der Jagdfalke (F. gyrfalco (candicans)), vermutlich weil dieser in hervorragender Weise die zur Erreichung der Wildbeute erforderlichen Eigenschaften besitzt, die man hegte und durch gesetzliche Bestimmungen schützte. Zuverlässigen Aufschluß in dieser Hinsicht geben uns die allemannischen, bojovarischen, longobardischen, vornehmlich aber die aus dem fünften Jahrhundert stammenden, wenn auch erst aus dem achten und neunten Jahrhundert bekannten salischen Gesetze. In diesen finden wir mehrfach eine Unterscheidung des hohen von dem niederen Wild, zu dem Vögel gerechnet wurden, auch wird darin, insbesondere in den Rechtsbestimmungen der salischen Franken, der lex salica, welche, wie Johannes Merkel in seinen kritischen Textbemerkungen zu der durch malbergische Glossen erläuterten lex salica (Berlin 1850) sagt, durch verschiedene merovingische Könige ergänzt worden sind, der Strafen erwähnt, die auf den Diebstahl des zur Jagd gebräuchlichen Federspiels gesetzt waren. Dies darf als ein Beweis gelten für die große Liebhaberei, die man mit den für das Weidwerk abgerichteten Vögeln trieb, sowie für ihren hohen Wert. Im Pactus VII der oben genannten lex heißt es z. B. „si quis accipitrem de arbore furaverit et ei fuerit adprobatum, 120 dinarios qui faciunt solidos 3 culpabilis indicetur."[1]) Ebenso wird bestraft, „si quis gallum, gallinam, grugem aut ciceno (?) domesticus, anserem furaverit,"[2]) und eine noch schwerere Strafe, nämlich 600 Denare, trifft den, der accipitrem de pertica furaverit, also den Habicht von der Stange raubt. Hierzu muß erläuternd bemerkt werden, daß nach Merkel mit dem „accipiter in arbore" oder „in pertica" „der auf dem Speer, auf

---

[1]) Wer einen Habicht vom Baume raubt . . . wird mit 120 Denaren bestraft.

[2]) Wer einen Hahn, eine Henne, einen Kranich oder einen Schwan (?) oder eine Gans stiehlt.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

der Spitze sitzende Vogel, wie man abgerichtete Falken zu sitzen gewöhnte", gemeint ist.

Aus allem erhellt, daß der für den Jagdtreibenden in genau so hohem Werte wie seine Waffe stehende Vogel als unentbehrliches Eigentum des Weidmannes angesehen wurde. Es heißt darüber sogar, daß jemand sich durch Hingabe seines Falken nicht einmal von einer verwirkten Strafe befreien konnte, weil der als Mittel zum Erwerbe geltende Falke niemandem von Rechts wegen genommen werden durfte. Deshalb traf auch die höchste Strafe von 1000 Darenen denjenigen, welcher accipitrem de intro clavem (aus dem Gelaß) stahl. Auch der Diebstahl des lebenden und erlegten Wildprets, von dem ein besonderer Abschnitt in der lex salica handelt, wurde sehr streng bestraft. „Um dies zu verstehen", sagt Merkel, „muß man sich den Jagdgebrauch der Vorzeit denken, der weniger Gewalt, mehr Kunst und List anwandte." Daß man nun mit Kunstgriffen oder mit irgend welchen, der List und Verschlagenheit entsprungenen Mitteln bereits Vögeln nachstellte, dafür spricht der Passus in der Novelle 7 zu dem mehrerwähnten Gesetz: „si quis aucellum (kleinen Vogel) de trappa furaverit" wird bestraft. Malbergisch ist „trappa" durch „baofalla" glossiert, worunter eine Hochfalle zu verstehen ist. Daraus geht hervor, wie man schon damals Raubvögel durch bei uns heute noch gebräuchliche Lockvögel in Fallen fing und daß man den Dieb, der solche Vögel oder auch den durch sie angelockten und in der Falle gefangenen Raubvogel daraus entwendete, nicht frei ausgehen ließ. Ich vermag dies noch durch eine Gesetzbestimmung der der Falknerei sehr ergeben gewesenen Longobarden zu bekräftigen, die nach Stissers „Forst- und Jagdhistorie der Teutschen" (Jena 1737) der salischen bis auf das Wort „aucellum", für welches „turturem" steht, gleich ist, die aber gleichfalls zeigt, daß man sich schon der Turteltaube zum Anlocken von Falken bediente und denjenigen bestrafte, der sie aus einer aufgestellten Falle auslöste. Könnte man zwar hierbei von einer Vogelliebhaberei in der Bedeutung von heute eigentlich nicht sprechen, so wolle man doch beachten, daß bei einer Unterscheidung zwischen einer materiellen und ideellen Seite der Vogelliebhaberei, wie sie stets bestanden hat, der Falkenfang wohl nicht unbedingt ersterer zuzuteilen ist und daß im Mittelalter unter der eigentlichen Jagd, der „venatio occupativa", wie Stisser sagt, „alle Tiere in Feldern und Wäldern verstanden wurden". Da man diesen nun aber mit Netzen und Fallen nachstellte, auch mit Leim und anderen Überlistungsmitteln Vögel fing, wie verschiedene Stellen in den Weistümern, auf die ich noch zu sprechen komme, bestätigen, und da außerdem viele Edelleute auf ihren Gütern bereits gezähmte und abgerichtete Gesangvögel hatten, wofür sich Stisser auf die bojovarischen Gesetze beruft, so wurde doch bereits eine Liebhaberei gepflegt, die

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

in dem Besitz und in der Freude des lebenden Vogels gipfelte. Hierbei könnte noch auf den „Parcival" Wolfram v. Eschenbachs verwiesen werden, in dem Gamuret von Anjou singt:

„So wie der Vogler Vögel fängt,
Wenn mit dem Netz er sie umhängt,
Wußt' er die Feinde zu beschleichen" . . .

Karl der Große, unter dem die ursprünglichen Bestimmungen der lex salica noch zu Recht bestanden und streng innegehalten wurden, hat, ebenso wie seine Nachfolger, noch weitergehende Verordnungen zum Schutze der Vogelwelt getroffen. Je mehr sich dann die Volksrechte erweiterten, weil Städte und Ortschaften an Bedeutung zunahmen, desto mehr machte sich das Bedürfnis nach besonderen für bestimmte Territorien geltenden Rechtsverordnungen bemerkbar und hierbei wurde auch der Vögel gedacht. Als solche Rechtsbestimmungen dürfen wir die Weistümer ansehen. Diese sind für uns insofern beachtenswert, als auch sie mancherlei Aufschluß über Vogelschutz und Vogelliebhaberei, insbesondere auch über Vogelfang, im Mittelalter geben. Ich muß mich im Hinblick auf den mir zur Verfügung stehenden Raum darauf beschränken, nur einige authentische Stellen anzuführen.

Wenn es in dieser Sammlung von Rechtsbestimmungen (Gesammelt von Jakob Grimm. 1840. Bd. II, S. 59) heißt: „Vnd welcher den banwein hait oder schenckt, der hait die freiheit zu fischen, zu jagen, voglen etc. wess er zu seiner wirthschaff benötiget ist" oder an einer anderen Stelle, daß den Herren von den Schöffen das Recht zuerkannt wird, „zu jagen und zu fangen Wildpret, Fische sowie den Vogel in der Luft", so wird dadurch die Ausübung des Vogelfanges und einer durch ihn genährten Liebhaberei für Vögel aufs neue bestätigt. Und um auch noch einen Beweis für das hohe Ansehen, in dem die der Jagd dienstbaren Raubvögel standen, beizubringen, sei folgende Bestimmung aus den Weistümern genannt (S. 65 u. 168): „Ein abt zu Metloch soll kommen auff den tagh, so sein ehrw dass jahrgeding . . . besitzen will vor eines meyers hauss mit dritthalben man vnd dritthalben pferdt, vnd soll bringen ein vogell auff seiner handt"; oft wird auch vom „habich" gesprochen. Dann soll der „meyer" den Tieren zu fressen geben, „dem vogel ein hanne" (Hahn) — „dem habich ein huen" (Huhn).

(Schluß folgt.)

Der beste Nistkasten.

Von Gustav von Burg.

An der landwirtschaftlichen Ausstellung, welche im September 1900 in Olten stattfand, interessierte namentlich eine schöne Gruppe von Nistkästchen aller Art,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: 27

Autor(en)/Author(s): Hermann Rudolf

Artikel/Article: Vogelliebhaberei und Vogelschutz in alter und neuer Zeit. 118-130